

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Roman Müller-Böhm, Markus Herbrand, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP

„Working Holiday“-Programm

Die „Working Holiday“-Programme ermöglichen jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, für maximal 12 Monate Einblicke in das Leben sowie die Arbeitswelt in anderen Ländern zu erhalten (www.auswaertiges-amt.de/en/Newsroom/faq/06-workingholiday/606672).

Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dieser Zeit nicht nur verschiedene Kulturen kennen, sondern sammeln besondere Erfahrungen, die ihr weiteres Leben prägen können. Durch die Aufenthalte werden sie sich darüber hinaus ihrer eigenen Kultur und Herkunft bewusster und setzen sich somit stärker mit der eigenen Identität auseinander. Sie erfahren dadurch auch Weltoffenheit sowie Toleranz und haben die Möglichkeit, sich in ihrem Leben neu zu orientieren. Auf diese Weise leisten die „Working Holidays“ auch einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung.

Zur Finanzierung des Auslandsaufenthaltes können die jungen Menschen Arbeit annehmen, sodass die Reise in ein anderes Land für alle Teilnehmenden erschwinglich wird. So können sie sich ihr persönliches Abenteuer selbst erarbeiten. Sie sammeln dadurch wertvolle Erfahrungen und können die gewonnenen Kontakte als erste Anknüpfungspunkte und Grundlage für eine spätere berufliche Tätigkeit nutzen. Eine Kooperation über Ländergrenzen hinweg wird dadurch begünstigt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Aufenthaltstitel für das „Working Holiday“-Programm in der Bundesrepublik Deutschland wurden in den vergangenen fünf Jahren (2013 bis 2017) beantragt und ausgestellt (bitte nach Jahren und Ländern aufschlüsseln)?

2. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?
Was waren die Gründe hierfür?
3. Wie viele Aufenthaltstitel für das „Working Holiday“- Programm wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von deutschen Staatsbürgern in den vergangenen fünf Jahren (2013 bis 2017) beantragt (bitte nach Jahren und Ziel- ländern aufschlüsseln)?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Zahlen der beantragten Aufenthalts- titel für die Bundesrepublik Deutschland?
5. Werden die „Working Holiday“-Programme im Ausland beworben?
Wenn ja, wie geschieht dies?
6. Durch wen wird diese Werbung koordiniert und durchgeführt, und welche Budgets stehen für die Werbung in den jeweiligen Ländern, mit denen „Wor- king Holiday“-Programme existieren, zur Verfügung?
7. Wie können sich Interessenten im Ausland über die „Working Holiday“- Programme für die Bundesrepublik Deutschland informieren?
8. Zu welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Absprache mit Brasilien?
9. Besteht derzeit ein Abkommen zu einem „Working Holiday“- Programm mit Singapur?
Wenn ja, unterliegen dem Programm Einschränkungen?
Um welche Einschränkungen handelt es sich hierbei konkret, und aus wel- chen Gründen bestehen sie?
10. Plant die Bundesregierung derzeit, das „Working Holiday“-Programm auf eine Absprache mit weiteren Staaten auszuweiten, wenn ja, mit welchen Staaten, und nach welchen Kriterien wird eine Auswahl getroffen?
11. Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, nach dem Austritt Großbritanni- ens aus der EU, auch mit Großbritannien eine Absprache zum „Working Ho- liday“-Programm zu treffen?

Berlin, den 24. April 2018

Christian Lindner und Fraktion